

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	11.08.2016
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/498</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.2-66 11 01/221-01			
<b>TOP:</b>	Beschluss zum Bauprogramm "Nachtweide" im B-Plangebiet Nr.: 24/96 "Südlich Haferbreiter Weg", in der Hansestadt Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.09.2016		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	435.490,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
	Ergebnisplan					
	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
	Mehr-,	Mindererträge				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan Haushaltsjahr 2016		538101 096223	83.000,00		Euro
			541100 096223	447.000,00		Euro
	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> nein						
Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	12.873	Euro	ab Jahr	2018
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Anliegerstraße „Nachtweide“ im B-Plangebiet Nr. 24/96 „Südlich Haferbreiter Weg“ als Ausführungsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Stendal beabsichtigt, die Erschließungsanlage „Nachtweide“ im B-Plangebiet Nr. 24/96 „Südlicher Haferbreiter Weg“ vom Einmündungsbereich Haferbreiter

Weg/Nachtweide bis zum Flurstück 1235 (ca. 15,00 m nach dem Grundstück Nachtweide 30) in einer Länge von 346,00 m grundhaft auszubauen (Anlage 1 – Übersichtsplan).

Die Wohnstraße „Nachtweide“ hat die maßgebende Funktion einer Erschließungsstraße. Innerhalb der geplanten Baumaßnahme mündet der Koppelweg auf die Nachtweide. Entlang der Fahrbahn ist eine beidseitige Bebauung mit Reihen- und Einzelhäusern und vereinzelt Gärten vorhanden.

Im Zuge des Ausbaus der Nachtweide erneuern die Stadtwerke die Strom- und Wasserversorgung. Die Abwasserleitungen sind bereits vorhanden und werden nicht neu gebaut.

### **Vorhandene Wegbefestigungen**

Die ersten 200 m der Nachtweide sind mit einer Asphaltdecke befestigt, die im Rahmen der Unterhaltung auf den Untergrund (Betonplatten) aufgebracht wurde. Die restlichen Meter der Nachtweide innerhalb der B-Plangrenzen sind mit einem Splitt/Asphaltfräsgut-Gemisch provisorisch befestigt. Eine Entwässerung der Fahrbahn kann im gegenwärtigen Zustand nicht gewährleistet werden.

Die öffentliche Fläche hat eine Breite von 5,80 – 8,00 m.

### **Gestaltung der Mischverkehrsfläche**

Die jetzige Linienführung der Nachtweide bleibt in ihrer Trassenführung erhalten.

Die geplante Mischverkehrsfläche erhält eine Breite von 5,00 m einschließlich der Gosse (nordwestliche Seite) und bleibt von der Art der Nutzung „verkehrsberuhigter Bereich“. Im Bereich der Station 0+027.75 bis 0+71.50 (ca. 43,50 m) erfolgt eine entwässerungsbedingte Fahrbahneinengung auf einer Gesamtbreite von 4,50 m zugunsten der Mulden für die Regenwasserversickerung (Anlage 5 – Regelquerschnitt 1 u. 2). Ab dem Zufahrtsbereich Koppelweg verbreitert sich die Fahrbahn auf 5,00 m (Anlage 6 – Regelquerschnitt 3 u. 4).

Die Fahrbahn wird in Betonsteinpflaster 20 x 20 cm mit einem Quergefälle von 2,5 % ausgebaut. Als Einfassungen sind Betonborde (Hoch-, Rund- und Tiefborde) vorgesehen.

Für die Festlegung der notwendigen Breite der Mischverkehrsfläche wird gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) der Begegnungsfall Lkw – Pkw mit eingeschränktem Bewegungsspielraum angesetzt.

Die muldenseitigen Grundstückszufahrten im öffentlichen Straßenbereich werden mit Beton-Ökopflaster 20 x 20 cm hergestellt (Anlage 7 – Detail Zufahrt). Die grundstücksseitige Breite der Zufahrten, einschließlich Zugang, beträgt gemäß dem geltenden B-Plan max. 3,50 m.

### **Bauklasse**

Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, wie Frostzone II und ungünstige Wasserverhältnisse, beträgt die Dicke des frostsicheren Straßenaufbaus 50 cm.

Die Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaus nach Punkt 3.2 (RSTO 12) ergab für den Straßenaufbau die Belastungsklasse 1,0.

### **Oberflächenwasser**

Das Oberflächenwasser wird entsprechend der Querneigung der Fahrbahn zum Versickern über Rinnen in die Mulden geleitet. Die Mulden sind ca. 0,60 bis 1,40 m breit und 0,20 m tief. Die Versickerungsmulden 01a und 02 sowie die Versickerungsmulden 03 bis 12 werden mit Hilfe einer Leitungsverbindung hergestellt (Anlage 7 – Detail Zufahrt).

Um bei hohen Grundwasserständen und gleichzeitigen Starkregenereignissen das Niederschlagswasser schadlos ableiten zu können, werden die Versickerungsmulden 02 und 03 mit Notüberläufen ausgerüstet, die an einen Schacht angeschlossen sind. Der Schacht dient als Pumpenvorlage in einer Ausnahmesituation. Von dort wird das Wasser mittels mobiler Leitungen in die Uchte übergepumpt. Der Pumpenschacht wird im Zufahrtsbereich Nachtweide/Koppelweg errichtet.

Die gewählte Lösung resultiert aus dem geringen Angebot an öffentlicher Fläche auf denen das Niederschlagswasser verbleiben kann. Ein zusätzlicher Grundstücksankauf konnte nicht getätigt werden.

### **Straßenbeleuchtung**

Die vorhandene Freileitungsanlage in der Nachtweide (B-Plangebiet) wird rückgebaut und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit LED-Leuchtmitteln Typ: Cuvia 40 ersetzt.

Geplant sind 12 neue Aufsatzleuchten Trilux Cuvia 40 (LED-Leuchte), technische Leuchte im Abstand von ca. 38,00 – 40,00 m mit einer Lichtpunkthöhe 5,00 m (Anlage 2, 3 und 4 – Lageplan 1, 2 und 3).

### **Ausbau der Nachtweide 2017**

Kostenberechnung Juli 2016 – Bau:

Straßenbau	280.620,00 € Brutto
Regenwasser/Mulden	39.180,00 € Brutto
<u>Beleuchtung</u>	<u>30.670,00 € Brutto</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>350.470,00 € Brutto</b>

**Ingenieurkosten und sonstige Leistungen:** ca. 85.020,00 € Brutto  
**Voraussichtliche Gesamtsumme:** **435.490,00 € Brutto**

Die Planungsunterlagen für das Vorhaben „Nachtweide“ (im B-Plangebiet) haben in der Zeit vom 12.11.2015 – 03.12.2015 im Bauamt/SG Tiefbau öffentlich ausgelegen. Am 25.11.2015 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. Die Hinweise der Anlieger/Grundstückseigentümer sind Bestandteil der vorliegenden Ausführungsplanung. Weitere Anmerkungen sind der Synopse zu entnehmen (Anlage 8 - Synopse).

Entsprechend § 127 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage sowie für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlagen der Aufwendungen für die Nachtweide im B-Plangebiet fallen unter § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Stendal (EBS) und § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-). Der Anteil der Beitragspflicht am Aufwand für die Mischverkehrsfläche und der Mulden beträgt 90 % und für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage 60 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Ausführungsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan 1
- Anlage 3 – Lageplan 2
- Anlage 4 - Lageplan 3

Anlage 5 – Regelquerschnitt 1 u. 2  
Anlage 6 – Regelquerschnitt 3 u. 4  
Anlage 7 – Detail Zufahrt  
Anlage 8 - Synopse